

Hinweisgeber-Richtlinie

1. Einleitung

Wir bei VetterTec bieten unseren Kunden innovatives Design und qualitativ hochwertige Lösungen für zuverlässige Entwässerungs- und Trocknungsprozesse. Mit Schwerpunkten in der Stärke-, Bioethanol-, Alkohol-, Brauerei-, Pflanzenöl- und Lebensmittelindustrie sind wir ein führender Anbieter einer breiten Palette von Trocknungs- und Entwässerungsanlagen wie Röhrenbündeltrocknern, Flash- und Ringrocknern sowie Sprühtrocknern.

VetterTec hat sich zu einer ehrlichen und integren Geschäftsführung verpflichtet. Wir erwarten von unserer gesamten Belegschaft die Einhaltung hoher Standards. Wir betrachten rechtskonformes Verhalten und die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Jedes verdächtige Fehlverhalten sollte so schnell wie möglich gemeldet werden. Ziel dieser Regelung ist die Aufdeckung strafbarer Handlungen innerhalb der VetterTec Gruppe, die sonst möglicherweise verborgen bleiben. Potentielle und tatsächliche Verstöße müssen frühzeitig erkannt werden, um unverzüglich die erforderlichen Präventions- und Abhilfemaßnahmen einzuleiten und mögliche Schäden für die Betroffenen, unsere Beschäftigten, unser Unternehmen, Kunden, Geschäftspartner und die Gesellschaft abzuwenden. Durch die Anonymität des Hinweisgebers wird gewährleistet, dass Mitarbeitern durch einen Hinweis keine negativen Konsequenzen für ihr Arbeitsverhältnis drohen.

2. Was versteht man unter Hinweisgeber?

Ein Hinweisgeber ist jemand, der mit einer Meldung hilft, Fehlverhalten oder Gefahren in Bezug auf unser geschäftliches Handeln zu erkennen und zukünftig zu vermeiden. Das schließt alle rechtswidrigen, missbräuchlichen und kriminellen Aktivitäten und jede Verletzung von gesetzlichen Verpflichtungen ein.

3. Organisation

Wir haben uns entschieden, die Meldungen in mündlicher oder schriftlicher Form mit der digitalen **Hinweisgeber-Lösung von LegalTegrity** zu erfassen. Lesen können die Meldungen die Meldestellenbeauftragten. Die Meldestellenbeauftragten sollen sobald als möglich, spätestens innerhalb von drei Monaten, der Geschäftsführung vorschlagen, welche Maßnahmen bei einem nicht akzeptablen Verhalten als angemessene Reaktion zu ergreifen sind.

4. Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für die Bearbeitung aller Hinweise auf mögliche Verstöße oder Risiken gegen geltendes Gesetz und interne Richtlinien. Hierzu zählen beispielsweise Meldung zu Themen wie Datenschutz, Umweltschutz, Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Kartellrecht, sowie Geschäftspartner-, Lieferketten-, Produkt-, Steuer-, Rechnungswesen- und HR-Compliance.

Individuelle Verstöße, die sich im privaten Umfeld ereignen und keinen Bezug zur beruflichen Tätigkeit bei VetterTec haben, sind nicht von dieser Richtlinie umfasst.

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter (auch für Zeitarbeiter), Kunden, Lieferanten und alle, die ein Interesse am Wohlergehen der VetterTec Gruppe haben.

5. Schutz und Unterstützung für Hinweisgeber

Die Identität des Hinweisgebers wird nach Möglichkeit vertraulich behandelt.

Soweit der Hinweisgeber personenbezogene Daten übermittelt, werden diese nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht, der mit der Untersuchung des Hinweises betraut ist. Dieser Personenkreis ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wir wollen zur Offenheit ermutigen und werden Hinweisgeber unterstützen, die unter diesen Grundsatz fallenden Vorkommnisse zu melden, selbst wenn es sich später als unbegründet herausstellen sollte.

Hinweisgeber sollen keine Benachteiligungen befürchten müssen, weil sie solche Vorkommnisse gemeldet haben. Wer der Meinung ist, benachteiligt worden zu sein, sollte umgehend die für die Aufdeckung von Fehlverhalten zuständige Führungskraft informieren. Sollte die Angelegenheit damit nicht gelöst sein, ist eine förmliche Beschwerde einzureichen.

Hinweisgeber dürfen weder bedroht noch darf in irgendeiner Form Rache an ihnen verübt werden. Wer in solch ein Vorgehen verwickelt ist, muss mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen rechnen. In bestimmten Fällen haben Hinweisgeber auch das Recht zur Schadenersatzklage vor einem Arbeitsgericht.

Sollten wir umgekehrt feststellen, dass ein Hinweisgeber bewusst falsche Anschuldigungen erhoben hat, weil ihm das persönliche Vorteile verschafft, muss auch der Whistleblower mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen rechnen.

6. Vorsätzliche Falschmeldungen

Vorsätzliche Falschmeldungen werden als Verstoß gegen den Verhaltenskodex gewertet und dementsprechend behandelt. Sie können zu Disziplinarmaßnahmen und/oder Strafverfolgung führen.

7. Wie funktioniert das Hinweisgebersystem im Detail?

7.1 Meldung und Bearbeitungsfrist

Ausschließlich zu Hinweisgeberzwecken haben wir mit LegalTegrity eine **Telefon-Hotline** und **Weblösung** mit einer dort verfügbaren Option zur Einrichtung eines sicheren Postfachs geschaffen, wo jeder Mitarbeiter, Geschäftspartner (Dienstleister, Lieferant, etc.) betriebsbezogene Rechtsverstöße offen mit Namensnennung aber auch anonym melden kann und die wie folgt lauten:

Telefonnummer:

aus Deutschland +49 800 3800 999

aus dem Ausland +49 69 99998839

Link:

<https://app.whistle-report.com/report/97420020-5cd8-46f3-bbeb-2614618b7af1>

Die Hinweise können sowohl in Deutsch als auch in Englisch abgegeben werden. Jedem Hinweis wird sorgfältig und gründlich nachgegangen. Es sind bei einer anonymen Meldung unbedingt umfassende Informationen zu dem entsprechenden Sachverhalt zur Verfügung zu stellen. Sie können sich auch bei einer anonymen Meldung erneut bei LegalTegrity melden (telefonisch oder über das Web), falls Ihnen noch ergänzende Umstände ein- oder aufgefallen sind. Außerdem kann die Meldestelle Sie für Rückfragen mit der Chat-Funktion von LegalTegrity kontaktieren.

Die Meldestelle wird die gemeldeten Informationen unter Angabe des Datums der Meldung, der Art und Umstände des mitgeteilten Regelverstößes sowie ggf. des/der Namen/s der für die behauptete Rechtsverletzung verantwortlichen Person/en dokumentieren. Dem Whistleblower wird die Meldestelle binnen 7 Tagen eine Eingangsbestätigung über die Chat-Funktion von LegalTegrity übermitteln.

Selbstverständlich ist weiterhin eine persönliche Meldung an folgende Stellen möglich, diese sind (hier beispielhaft):

- Personalwesen
- Vorgesetzter
- Betriebsrat
- Geschäftsführung
- Compliance Officer

Auf jeden Hinweis soll spätestens innerhalb einer Frist von weiteren drei Monaten reagiert werden, bei schwerwiegenden Rechtsverstößen wird die Meldestelle unverzüglich Untersuchungen einleiten und ggf. alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ein festgestelltes deliktisches Verhalten zu unterbinden.

7.2 Berichtspflicht

Die Meldestelle wird jede eingegangene Anzeige mit einer kurzen Stellungnahme versehen, aus der nachvollziehbar hervorgeht, welche Untersuchungshandlungen eingeleitet wurden, ob sich der in der Anzeige mitgeteilte Verdacht, als begründet oder unbegründet erwiesen hat und welche Maßnahmen zur Beseitigung des Rechtsverstoßes ergriffen wurden. Soweit der gemeldete Rechtsverstoß grundsätzliche Bedeutung hat, die Vermögensinteressen der Gesellschaft gefährdet oder die Geschäfts- bzw. Risikopolitik der Gesellschaft betrifft, ist sie allen Geschäftsleitern der Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen. Diese entscheidet in Absprache mit dem Compliance Officer über die einzuleitenden Schritte (z. B. Erstattung einer Strafanzeige, Meldung gegenüber der BaFin etc.). Der Whistleblower wird binnen drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung eine Information der Meldestelle über die ergriffenen Folgemaßnahmen über die Chat-Funktion von LegalTegrity übermitteln.

7.3 Hinweise gegen den Meldestellenbeauftragten

In den Fällen, in denen sich die Anzeige gegen den Meldestellenbeauftragten selbst richtet, kann der Hinweisgeber seine Beschwerde in anonymer Form schriftlich oder mündlich unmittelbar an die Geschäftsleitung adressieren. Das angesprochene Mitglied der Geschäftsleitung entscheidet über das weitere Vorgehen.